

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Feuilleton Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Verlagsort: Naunhof. Druck: Naunhof. Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illust. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil festschriftliche 30 Pfg. Restzeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 109.

Sonntag, den 16. September 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Kartoffel-Ernte.

Jeder Kartoffelerzeuger, der über 200 qm mit Kartoffeln bebaut hat, ist vom 15. September 1917 an verpflichtet, bei der Kartoffelernte das Gewicht der geernteten Mengen fortlaufend täglich festzustellen und in eine Liste einzutragen. Die Liste ist nach untenstehendem Muster einzurichten. Vordrucke hierfür werden den Gemeinden zur Ausbündigung an die Kartoffel-Erzeuger, den selbständigen Gärtnern unmittelbar vom Bezirksverband überandt.

In diese Liste ist außerdem bei der Winterlagerung der Kartoffeln, insbesondere in Mieten, das Gewicht der eingelagerten Mengen in der vorletzten Spalte genau einzutragen.

Ferner ist am Schluss der Liste vom Erzeuger das Gewicht etwaiger, bis zum 20. Oktober 1917 noch nicht geernteter Kartoffeln — geschätzt nach dem bis dahin festgestellten Durchschnittsertrag seiner Ernte oder durch Proberordnungen berechnet — einzutragen.

Die Listen sind den Gemeindebehörden sowie den Beauftragten des Bezirksverbandes jederzeit auf Erfordern zur Einsichtnahme vorzulegen. Sie haben insbesondere bei der Anfangs-November 1917 stattfindenden Nachprüfung der geernteten Mengen als Unterlage zu dienen.

Geerntete Kartoffeln sind so aufzubewahren, daß eine Festandsveränderung ohne weiteres möglich ist. In Kartoffelmieten dürfen andere Früchte nicht mit untergebracht werden. Gestatten es die Raumverhältnisse nicht, daß in einem Keller nur Kartoffeln gelagert werden, so sind die Kartoffeln wenigstens deutlich getrennt von den übrigen Früchten zu lagern.

Zu widerhandlungen werden nach § 17 unter 3, der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 über die Kartoffelerzeugung mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Grimma, 14. September 1917. K. 1358.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. In Vertretung Schmidt.

Gemeinde		Name des Kartoffelerzeugers						Kommunalverband Grimma		Bemerkungen
am	je	Es wurden geerntet:		Zusammen		Eingemeldet wurden				
		Klassen mit	Hürde mit	Säcke mit		am	3tr.			
		Stk.	Stk.	Stk.	3tr.					

Ablieferung gebrauchter Säcke.

Sämtliche Säcke, die mit Ware gefüllt von den Verbrauchern einschließlich Sach erworben werden oder erworben sind, werden aufgrund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. August 1917 nach Entleerung für die Reichs-Sackstelle in Anspruch genommen.

Die Säcke werden von den damit beauftragten und mit Ausweis versehenen Sachhändlern gesammelt. Die Händler zahlen die nach Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. August 1917 festgesetzten Höchstpreise sofort bei Empfang der Ware gegen Quittungseinstellung.

Erfolgt die Abholung nicht binnen 14 Tagen nach der Entleerung der Säcke, so ist der zuständigen Sammelstelle hiervon Anzeige zu erlassen. Der Verbraucher ist berechtigt, die leeren Säcke auch unmittelbar der Sammelstelle zu übergeben. Soweit bestimmte Industrien das Recht zum Rückkauf der leeren Säcke haben, sind die Säcke an die Industrien zurückzugeben.

Sammelstelle für den Bezirk Grimma ist die Firma Gulsch-Schleus, Inh. Otto Klein, in Leipzig-Plagwitz, Ernst Meißler, 19. Grimma, 12. September 1917. 368 Gctr.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. In Vertretung: Schmidt.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 16. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Als Beitrag zur Sündenbuhgabe werden 100 Mark gestiftet, die aber der örtlichen Veranstaltung zugeführt werden sollen.

2. Wegen den Anschlag des an der Melanchthonstraße gelegenen, zu Kleingärten vorgesehenen Grundstücks des Herrn Gulschbesitzer Leichert an die Wasserleitung sind keine Bedenken zu erheben.

3. Der mit Herrn Baumeister Dehmichen abzuschließende Bauvertrag wegen Ausbesserung verschiedener Schleusen wurde unter Beachtung der eingehenden Ergänzung genehmigt.

4. Den Abmachungen mit den hiesigen Kohlenhändlern wegen Übernahme der Kohlennotstandsdrücklage auf die Stadt wurde zugestimmt.

Hierauf geheime Sitzung.

Naunhof, am 15. September 1917.

Der Stadtgemeinderat.

Annahme von Metallgegenständen.

Die Annahme von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguld, Tombak und Bronze, sowie von Aluminium- und Zinngegenständen und Almetall findet

Montag, den 17. September 1917

nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Rathaussaal zu Naunhof statt.

Naunhof, am 12. September 1917.

Der Bürgermeister.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 17. bis 23. September 1917 findet

Montag, den 17. September d. J.

nach den auf den Speisefestkarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langestraße 9

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

„ 11 „ 1 „ „ „ 601 „ 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 16

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

„ 11 „ 1 „ „ „ 1701 „ 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800

„ 11 „ 1 „ „ „ 2801 u. darüber.

Abgegeben werden auf jede Karte 45 Gramm Butter zum Preise von 23 Pfg.

Naunhof, am 14. September 1917.

Der Bürgermeister.

Anmeldung von Fässern.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat wegen der Anmeldung von Fässern die nachstehende Bekanntmachung in Nr. 212 der Nachrichten für Grimma erlassen.

Die Anmeldepflichtigen, denen bis 17. d. M. kein Vordruck zugesandt worden ist, haben einen Vordruck ungesandt im Meldeamtzimmer des Rathauses hier zu entnehmen. Die ausgefüllten Vordrucke sind bis spätestens zum 20. September 1917 im Meldeamtzimmer abzugeben.

Der Bürgermeister.

Anmeldung von Fässern.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern bereits abgedruckte Ausführungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. September 1917 zu den Reichsbestimmungen über „Fassbewirtschaftung“ sowie „Beschlagnahme von Fässern“ wird folgendes bestimmt:

Die Vordrucke (Formblätter) zur Anmeldung der von obigen Bestimmungen betroffenen Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde werden den Anmeldepflichtigen einschließlich der selbständigen Gärtnern von den Gemeindebehörden zugestellt werden.

Soweit die Vordrucke den Anmeldepflichtigen bis 14. dieses Monats nicht zugegangen sind, haben sie diese bei den Gemeindebehörden selbst zu entnehmen.

Anmeldepflichtig sind unter anderen Apotheken, Baumaterialien-Handlungen, Brauereien, Böttcher, Köcher, Fäßhändler, Brennerien, Dachdecker, Delikatessen-Handlungen, Drogen- und Chemikalienhandlungen, Eisen-, Kurz- und Metallwarenhandlungen, Fabriken aller Art, Fäßhandlungen, Fäßhändler, Fleischer, Schlächter, Mäher, Schmiedereien, Gasanstalten, Gastwirte, Kellers, Säge- und Holz-, Kolonial-, Spezerei- und Materialwarenhandlungen, landwirtschaftliche Betriebe, Milchhändler, Molkereien, Obsthandlungen, Wägereien usw.

Die Vordrucke sind unter Beachtung der darauf befindlichen Erläuterungen genau auszufüllen, mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen zu versehen und spätestens am

20. September 1917

bei der Gemeindebehörde abzugeben.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände haben die Anmeldungen gesammelt mit einem Verzeichnis der Anmeldepflichtigen, die Vordrucke erhalten haben, bis 25. September hierher einzulenden.

Grimma, 10. September 1917.

E II 1773

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Feuerwehr-Übung.

In den nächsten Tagen wird eine Übung der gesamten hiesigen Feuerwehr (Pflichtfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) ohne weitere vorherige Mitteilung stattfinden. Der Aufbruch erfolgt durch das übliche Signal mit dem Feuerwehrtrommel und Nebelhorn entweder Sonnabend, den 15. d. M. abends 8 bis 10 Uhr, Sonntag, den 16. d. M. früh 7 bis 9 Uhr oder Montag, den 17. d. M. abends 8 bis 10 Uhr.

Die Feuerwehrpflichtigen haben sich sofort zum Spritzenhaus und von da mit den Geräten zu dem angenommenen Brandplatze zu begeben. Armbinden sind anzulegen. Das Ungerechtfertigte Verfehlen dieser Übung, sowie das Fehlen der Armbinden wird bestraft.

Entschuldigungen sind schriftlich, spätestens 2 Tage nach der Übung bei den von der Freiwilligen Feuerwehr gestellten Zugführern abzugeben. Als Entschuldigungsgründe gelten nur Krankheit und unaufschiebbare Abwesenheit vom Orte.

Naunhof, am 13. September 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks. Einlagen auf Sparbücher: Tägl. Verzinsung 4 1/2 % p. a., 1/2 Jähr. Kündigung 4 1/2 % p. a., Größere Einlagen nach Vereinbarung. Jährlicher Gewinn: 9-11 Uhr. Postfach-Nr. 10783.

Giftige Gase.

(Am Boden schluck.)

„-“ Gibt es vielleicht noch jemanden, der sich dessen erinnert, welche großen Taten des Friedens und der Menschlichkeit seinerzeit auf den beiden Haager Friedenskonferenzen internationaler Anregung getan wurden? Mein Gott, was war die Welt damals gestimmt! Wie ritterlich dachte sie über Krieg und Kriegsführung! Es erinnerte fast an jene grauen Zeiten, da um das Szepter Germaniens mit Ludwig dem Bayern Friedrich aus Habsburgs Stamm stritt und die österreichische Partei bittere Klage führte, die Bayern hätten in der Schlacht bei Mühlbach mit gespißten Schwertern gefochten, die meilen hoch nach den Geleisen christlicher Ritterlichkeit das Schwert allein zum Hieb und nicht zum Stich zu brauchen wäre. Ja, ähnlich ritterliche Befinnung — wir wollen nicht sagen: lebte auf den Haager Konferenzen, wohl aber: kam auf ihnen zu Worte. Was ward nicht alles an Waffen verboten! Der Bombenabwurf aus Luftschiffen (auf der zweiten Konferenz vorsichtshalber wieder aufgehoben), der Gebrauch der Handgranaten, die Verwendung von Stinkbomben und giftiger Gase. Ja, dann kam der Weltkrieg. Und es wäre zu sehr gegen den Charakter der Entente gewesen, wenn nicht unter den ersten Völkerrechtsbestimmungen, die sie über Bord warf, diese Verbote unritterlicher Waffen gewesen wären. Das Abblasen giftiger Gase — gibt es ein Kriegsmittel, das mehr ihrer Wesensart entspricht hätte? Nur, daß sie hier die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Wir waren diesmal nämlich nicht weidlich genug, uns bei wechleibigen Klagen über die Berruchtheit solcher Kriegsführung aufzuhalten, sondern haben auf den Schmelzen anderthalbe gelebt: unsere chemische Wissenschaft hat uns schärfere Gase geliefert, als die Entente-Munitionsfabriken zusammensubrauen wüßten.

Freilich, nur in der militärischen Kriegsführung sind wir auf diesem Gebiete denen drüben überlegen. Das Verwenden giftiger Gase in der diplomatischen und publizistischen Kriegsführung ist so recht eigentlich das edle Vorrecht derer vom Vielvölkerband geblieben. Der Gestank ihrer Verleumdungen füllt giftig die Welt. Ihre Rechtsbrüche ist Legion, und, angefangen von der Verletzung neutraler Hoheitsgewässer — derer Norwegens, Schwedens, Hollands, jüngst erst Dänemarks — bis zur Anstiftung zum Mordanschlag — der Anschlag gegen Casement in Christiania! — und der viehischen Marterung wehrloser Gefangener dürfte es kaum eine geheiligte Norm des Völkerrechts geben, die von unsern Gegnern nicht schon gelegentlich oder in häßlicher Übung verletzt wurde.

Neuerdings freilich scheinen sie mit dem Abblasen solcher Giftgase kein rechttes Glück mehr zu haben. Die großen Entwürfungen des New York Herald über den Doppelverwecheln zwischen Kaiser und Saren

zur Zeit des russisch-japanischen Krieges haben, zumal seit die deutsche Regierung mit der Veröffentlichung des gesamten einschlägigen Stoffes geantwortet hat, mit einer entscheidenden Niederlage der Entschlossenen. Der Friedenswille des Deutschen Kaisers ist mehr denn je erhärtet; zugleich wurde in die unfaule Fabel, daß er der Host der Reaktion zumal in Rußland gewesen sei, eine deutliche Wende geschlagen. Überformig aber kann die Ukraine wieder mit dem Vertrag ihres jüngsten Depeschendienstes aufzuheben sein. Gewiß, Graf Luxburg hätte etwas vorsichtiger doppelzieren können und sich dessen etwas mehr bewußt sein dürfen, daß die vertraulichste Meinungsmitteilung an einen Vorgesetzten in den Zeiten der Diebespraktiken Wilsons und Konforten vor dem Schicksal der Veröffentlichung nicht sicher ist. Aber gleichwohl scheint der Räder in Argentinien nicht recht stehen zu wollen; und ab der Gimpelgang bei den schwedischen Wahlen mit ihm so recht gestützt ist, werden wir mindestens noch abwarten haben.

Die giftigen Gase aber, die zurzeit in Rußland aufsteigen, sind kein beachtenswertes Mittel der Kriegsführung, sondern einfach ein Verwesungsgeruch. Ein halb Jahr ist es her — der „starke Tag“ wurde eben erst gefeiert —, seit der Zar entthront wurde; und was an Verwirrung, an Unordnung, an Nord und Grenzern ist nicht seitdem im unheiligen Rußland geschehen! Jetzt ist diesen allen der Bürgerkrieg zur Seite getreten. Gegen den Diktator von Gnaden einer kleinen Gesellschaft Petersburger Politiker, gegen Kerenski ist Kocniow mit Woffenmacht ausgezogen, gegen den kriegerischen Demagogen ein demagogischer Krieger. Vor den Loren Petersburgs ist der Zusammenstoß erfolgt. Welches sein Ausgang war, ließ sich aus ersten, einander widersprechenden, den vollen Festgeruch der Lüge atmenden Meldungen noch nicht ausmachen. Aber mag nun Kerenski, mag Kocniow der Sieger geblieben sein, mögen sich die beiden die Sache schließlich besser überlegt und sich zur gemeinsamen Schaffung schließlich-friedlich geeint haben — was ist das noch für ein Reich, das allen anderen Grenzeln auch das schlimmste Gerede des Bürgerkrieges in nur eines halbjährigen Frist hinzugefügt hat?

Die bide Stimmstube erblüht, die Herr Wilson mit seiner Note nach Deutschland hineingeworfen hat, hat inzwischen auch gewirkt ganz gegen den Sinn ihres Verfertigers. Selbst die Leute, die in ihr erst etwas recht Harmloses erblicken wollten, haben angesichts der Volksstimmung in Deutschland doch vorgezogen, sich recht sichtlich die Nase auszuhalten. Und je länger, je mehr kommt eine Stimmung zum Ausdruck, wie sie Hindenburg in seinem Telegramm an die Kaiserin lächelnd zusammengefaßt hat: „Nache dem Ziel besteht es: Nur nicht nachlassen!“ Gewiß, dies ist das Gebot der Stunde. Und ebenso gewiß: Wir wollen und werden es erfüllen!

Königin Eleonore von Bulgarien †.

Sofia, 13. Sept. Die Amtliche Telegraphen-Agentur gibt bekannt, daß Königin Eleonore gestern nachmittag 4 Uhr 20 Min. gestorben ist.

Königin Eleonore war eine geborene Prinzessin von Neuchâtel und geboren am 22. August 1860 in Trebschen bei Zülichau. Sie vermählte sich am 1. März 1908 mit dem damaligen Fürsten Ferdinand von Bulgarien nach dem Tode seiner ersten Gemahlin. König Ferdinand ist durch ihren vorzeitigen Tod zum zweitenmal Witwer geworden.

Fenster auf!

Die kühlere Jahreszeit bringt es mit sich, daß die Fenster mancher Wohnungen geschlossen und bei Eintritt des Frostes tagelang nicht geöffnet werden. Es klingt fast ungläublich, daß es noch Menschen gibt, die dieses billige und wichtigste Lebensmittel, welches frische Luft nun einmal ist, nicht in seinem vollen Werte anerkennen und der grundtatsächlichen Ansicht sind, daß überes lässliches Öffnen in der kühleren Jahreszeit zu Erkrankungen führt. Gerade das Gegenteil ist der Fall, da doch bekanntlich durch das Öffnen, der dem menschlichen Organismus so äußerst wichtige Sauerstoff in einem mittelgroßen Zimmer, von einem einzigen erwachsenen Menschen schon nach 4-5 Stunden fast völlig verbraucht wird. Mattigkeit, Kopfschmerz, halbe Fäße sind Ursachen einer verdooberten Zimmerluft und es ist Tatsache, daß man sich in einem ungelüfteten Zimmer eher einen Schnupfen holt, als im Freien. Besondere Sorgfalt muß in dieser Beziehung dem Schlafzimmer zugewendet werden. Es gibt Menschen, die ihr ganzes Leben an Schlaflosigkeit leiden, weil sie in einem kleinen ungelüfteten Räume schlafen, um die sogenannte „gute Stube“ oder auch „Salon“ genannt, zu „schonen“. Ein Mensch, der die unvergleichliche Wohlthat eines „nur“ von reiner natürlicher Luft durchströmten Schlafzimmers nicht kennt, ist zu bedauern, und ich scheue mich nicht zu behaupten, daß man bei arm und reich solche Menschen findet. Der sogenannte „Armeleutegeruch“ ist nichts anderes als der Geruch eines ungelüfteten Zimmers, welcher bei manchen vom Parfüm nur überdeckt wird. Ein Zimmer in welchem man schläft, darf weder nach einem Parfümerladen noch nach etwas anderem duften, und dies ist ausschließlich durch gutes Öffnen zu erreichen. Eine Wohnung noch so klein oder noch so groß, besonders eine solche, die leicht heizbar ist, muß — selbst im strengsten Winter bei jedem Wetter, mindestens dreimal täglich gründlich gelüftet werden. Doch man jeden Sonnenstrahl, der in die Wohnung dringt, durch Zulußen, die die Stoffvorhänge u. dgl. abzuhalten sucht und die Rücksicht auf die Möbel nimmt, ist geradezu ein Mitleid gegen seine Gesundheit. Es ist längst festgestellt, daß die Sonnenstrahlen desinfizierend wirken, besonders die sogenannten in der Medizin bekannten „Ultraviolettstrahlen“, die die besten Desinfektoren sind.

Mögen diejenigen, welche es angeht, meine wohlgemeinten Ratschläge befolgen und sich stets vor Augen halten, daß frische Luft und Sonnenlicht die unerlässlichsten, wichtigsten und billigsten Lebensmittel sind, die niemals zuviel genossen werden können. Darum Fenster auf! Friedrich Kohn, Rauhof.

Neue Höchstpreise für Gemüse.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. für Weißkohl	4.— M.
2. für Dauerweißkohl vom 1. 12. 1917 ab	5.— M.
3. für Rotkohl	7.50 M.
4. für Dauerrotkohl vom 1. 12. 1917 an	9.— M.
5. für Wirsingkohl	7.— M.
6. für Dauerwirsingkohl vom 1. 12. 1917 ab	8.50 M.
7. für rote Speisemöhren u. längliche Karotten	7.— M.
8. für gelbe Speisemöhren	5.— M.
9. für kleine runde Karotten	12.— M.
10. für Zwiebeln, los	
bis 31. Okt. 1917	11.— M.
vom 1. Nov. 1917 ab	11.50 M.
vom 1. Dez. 1917 ab	12.— M.
vom 1. Jan. 1918 ab	13.— M.
vom 1. Febr. 1918 ab	15.— M.
vom 1. März 1918 ab	17.— M.
11. für Grünkohl	
bis 30. Nov. 1917	7.50 M.
vom 1. Dez. 1917 ab	8.50 M.
vom 1. Jan. 1918 ab	10.— M.

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages sind bei den entsprechenden Zahlen nachstehende Preise einzuhalten: 1. 4.20 M., 2. 5.25 M., 3. 7.85 M., 4. 9.45 M., 5. 7.35 M., 6. 8.90 M., 7. 7.35 M., 8. 5.25 M., 10. 11.30 M. bzw. 12.— M., 12.50 M., 13.80 M., 15.50 M. und 17.90 M., 11. 7.85 M. bzw. 8.90 M. und 10.50 M.

Saatgutwägen bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück sollen nicht unter diese Höchstpreise fallen. Die Preise gelten für gesunde markthfähige Handelsware, frei verladen in Bahnwagen oder Schiff.

Sächliche und lokale Mitteilungen.

Rauhof, 15. September 1917.

Wertblatt für den 16. und 17. September.

16. September.			
Sonnenaufgang	6 ¹¹ U.	Mondaufgang	6 ¹¹ U.
Sonnenuntergang	7 ¹⁷ U.	Monduntergang	6 ¹¹ U.
Ende der Sommerzeit.			
17. September.			
Sonnenaufgang	6 ¹¹ U.	Mondaufgang	6 ¹¹ U.
Sonnenuntergang	6 ¹⁹ U.	Monduntergang	6 ¹¹ U.

16. September. 1892 Rechtslehrer Rudolf v. Uebering gest. — 1907 Jonas Weiß, Komponist der Oper „Das goldene Kreuz“, gest. — 1914 Axel Kriesefeld der Franzosen werden bei Raunhof gefolgt. — Rebeilage der Russen bei Raunhof. 1915 Rückzug der Russen zwischen Birkh und Kiemern und an das Gereth.

O Das „Ende der Sommerzeit“ ist in der Bundesratsverordnung auf den 17. September morgens 3 Uhr festgelegt. In diesen Tagen war gemeldet worden, man erwäge eine Verschiebung dieses Termines um 14 Tage bis 4 Wochen. Es ist jedoch nichts bekanntgegeben worden und es dürfte nun dabei bleiben, daß die „Winterzeit“ (gleichbedeutend mit der normalen mitteleuropäischen Zeit) am 17. September eintritt. Es erfolgt dies in der Weise, daß in der Nacht vom Sonntag zu Montag um 3 Uhr die Uhren auf 2 Uhr zurückgestellt werden, so daß die Stunde von 2 bis 3 Uhr zweimal erlebt wird. Diese Lastsache macht besonders im Fahrplan der Eisenbahnen Änderungen nötig, über die sich Reisende am besten vor Eintritt der Fahrt auf ihren Bahnhöfen erkundigen.

O Wegen die Preissteigerungen für Spanferkel. Soweit die Freigabe der Spanferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht zum Verkauf ohne Fleischkarte zu übertriebenen Preissteigerungen führt, haben die Landeskämmerer oder in deren Auftrag die Viehhändlerverbände das Recht und die Pflicht, angemessene Höchstpreise festzusetzen. Die Viehhändlerverbände können auch den Handel mit Ferkeln unter Ausschluß des freien Verkehrs übernehmen, wobei sie für volle Unterbringung der überschüssigen Ferkel zu sorgen haben. Insbesondere werden sie diese an Bedarfskommunalverbände zu liefern in der Lage sein. Hohe Ausfuhrverbote für Ferkel ohne solche Bewirtschaftung werden nicht ausgesetzt. Die Vorschriften der Schlachtung, insbesondere der Schlachthofswang, werden selbstverständlich durch die erfolgte Freigabe der Kartentfreiheit des Spanferkelfleisches nicht berührt.

O Ertragslohn für die minderbemittelte Bevölkerung. Der Reichskanzler hat die Ertragslohnengesellschaft angewiesen, zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung zunächst 1 Million Paar Ertragslohn verschiedene Arten zu einem Brei, der etwa ein Drittel unter dem sonst festgesetzten Kleinverkaufspreis liegt, zur Verfügung zu stellen. Die erste Verteilung in Höhe von 500 000 Paar kann Mitte September beginnen. Es handelt sich um Ertragslohn aus imprägniertem Holz, um belebte Holzlohn und um Lederlohn, die aus kleinen Stücken zusammengesetzt sind. Die Socken werden an die Gemeinden überwiesen, die sie nach eigenem Ermessen an die minderbemittelten Kreise zu verteilen haben. Entweder werden die Socken den Verbrauchern direkt zugeteilt, die sie dann einem Schuhmacher zur Verarbeitung übergeben können, oder bedürftige Verbraucher erhalten Anweisung für den Bezug eines Paares Ertragslohn, wobei die Verteilung der Socken an das Schuhmagergewerbe erfolgt.

Mit dem „Eisernen Kreuz“ II. Klasse wurde ausgezeichnet:
Kanonier Paul Härtel aus Rauhof
 im Ref.-Fußart.-Regt. 19.

— Rauhof. Sr. Maj. König Friedrich August hat im Felde persönlich auszuzeichnen geruht den Gymnasiallehrer Bernhard Rubel, Leutnant d. Res. und Kompanieführer im Sägerbatt. Nr. 13 (Schwlegerlohn des Herrn Robert Werbold) mit dem „Ritterkreuz II. Klasse vom Verdienstorden mit Schwertern.“

p. Rauhof. Ein ganz außergewöhnlich heiterer Abend dürfte der kommende Sonntag werden durch das große volkstümliche Konzert der bekannten G. Pfeiffer's Alt-Leipziger-Sänger im Sternsaal. Es ist die zweihundertste Herren-Gesellschaft in Leipzig. Sie kommt in diesem Jahre auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Infolge des anhaltenden Wellenbrandes muhten als Ersatz der männlichen Mitglieder Damen mit eingerechnet werden; aber der alle gute Ruf ist ihr trotz des Krieges gewahrt geblieben, die Gesellschaft steht noch immer auf der Höhe der Zeit. Fanden doch die zeitlichen Gespelle dieser Künstlerchor hier stets fürstlichen Beifall und stellen der Direktion die Aussicht, bei weiteren gleichwertigen Gastspielen in Rauhof auf ungeteiltes Interesse des Publikums rechnen zu dürfen. Wer also ein Freund echten Humors ist, wer sich einmal wirklich zerstreuen will, der besuche diesen humoristischen Konzertabend, umso mehr, als die bisherigen Vorstellungen der Alt-Leipziger-Sänger sicher wieder einen gungreichen Abend garantieren. Die roten langen Kuschelgürtel in unserer Stadt lassen ein vollständig neues, extra gewähltes Familienprogramm erkennen, das mit dem neuesten Schläger „Die Zeitung ist gekürzt!“ endigt. Alles Weitere ist aus dem Inserat in heutiger Nummer zu ersehen.

U. Angesichts des herannahenden Winters ergibt sich nochmals an alle Kreise der Bevölkerung die Bitte, alle zurückgekehrten Arbeits- und Wirtschaftliche, alles nicht mehr benutzte Schuhwerk einer der Mülleiderstellen des Bezirkes zuzuführen. Die Nachfrage nach dergleichen Kleidungsstücken ist sehr groß und kann nur zum akzeptierten Teile befriedigt werden. Mülleiderstellen befinden sich in Colditz, Grimma, Wurzen, Brandis, Rauhof, Rerchau, Trebsen und Vordorf.

U. Die Unternehmer kriegerischer Betriebe werden darauf hingewiesen, daß die Anforderung besonderer Berufskleidung für Arbeiter auf besonderen Vordrucken zu geschähen

bal, die von der Firma S. E. Preuß, Berlin S. 14, Dresdener Straße 43, zu beziehen sind. Die Bedarfsanmeldung ist an die zuständige Gewerkschaft und bei bergbaulichen Betrieben an die zuständige Bergwerksverwaltung zu senden, die deren Weiterleitung an die Kriegsanstalt veranlaßt.

† Die ungewöhnlich niedrigen Temperaturen, noch im Sommer im Oktober. Und schon frieren wir und schon uns nach dem geliebten Dfen. Der Regen und der Wind sind Begleiterscheinungen der Witterung, durch welche die Temperatur noch mehr sinkt. Auch heute vormittag herrschte empfindliche Kälte. Und in acht Tagen beginnt erst der Herbst, von dem wir noch schöne Tage erwarten.

† Ein Reformationsbankopfer der sächsischen Kirchengemeinden. Das Verordnungsblatt des Landeskonfistoriums enthält einen Aufruf zu einem Reformationsbankopfer der Kirchengemeinden. Die Gemeinden werden aufgefordert, im Jahre 1917 oder 1918 zu Lasten ihres Haushalts der Landeskirche mindestens so viel einzuwagig darzubringen, als ein Hunderttel der Staatseinkommensteuer beträgt.

M. S. Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 235 R. 17. A. R. W., betreffend Beschlagnahme und Woffenabnahme von Rußbaum- und Mahagoniholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag betreffend Beschlagnahme und Woffenabnahme von Rußbaumholz und lebenden Rußbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich infolgedessen unterscheidet, als nunmehr Rußbaumholz in einer Mindestlänge von 5 mm, einer Mindestbreite von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm sowie Rußbaumblöcke, aus denen die vorbeschriebenen Rußbaumholzstücke gefertigt werden können, sowie Mahagoniholz in den gleichen Abmessungen und Mahagoniblöcke, aus denen solches Mahagoniholz gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Woffenpflicht unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der lebenden Rußbäume in Kraft. Alle Einzelheiten der Bekanntmachung können bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

† Erhebung der Getreideernte und die Nachprüfung der Ernteflächenerhebung. In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober findet eine Erhebung der Getreideernte in Verbindung mit einer Nachprüfung der Ernteflächenerhebung statt. Die Gemeindebehörden haben in dieser Zeit die Ernteflächen von Weizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einkorn, Roggen, Gerste, Hafer und Gemenge aus den vorkommenden Getreidearten unter Zuguhung von Sachverständigen und der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter einer Nachprüfung zu unterziehen. Diese Nachprüfung ist für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gesondert vorzunehmen. Die als richtig gefundenen Ernteflächen aller landwirtschaftlichen Betriebe sind mit Angabe des Betriebsinhabers und der laufenden Nummer in die Ortsliste einzutragen. Gleichzeitig mit der Nachprüfung sind von jedem landwirtschaftlichen Betrieb der vom ha gemessene Durchschnittsertrag und der Gesamtantrag der genannten Früchte zu ermitteln und in die Ortsliste einzutragen.

† Zum Kohlenmangel. Wie die „Chemn. Wg. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle hört, ist der Mangel an Kohlen weniger auf die derzeitige Förderung als auf den Mangel an Transportmitteln zurückzuführen. Der Direktor eines Bergwerkes in Lugau teilte uns z. B. mit, daß 50 Prozent der Gesamtförderung aufgeschapelt auf dem Werke liegen; wegen Mangel an Wagenmaterial usw. können die vielgelehrten „Schwarzen Diamanten“ aber nicht in die Großstädte gebracht werden.

† Neuer Einzahlungskurs. Niederlande: 100 Gulden = 305 M., Schwyz: 100 Franken = 156 M.

— Leipzig. Bäckereizusammenlegung. In einer Sitzung des Kriegsernährungsausschusses wurde beschlossen, diejenigen Bäckereien, die täglich unter zwei Zentner Mehl verbachen, zusammenzuliegen. Von den 706 Leipziger Bäckereien werden durch die Maßnahme 240 Betriebe betroffen. Die zusammengelegten Geschäfte erhalten die bisherige Bachmenge von den für sie arbeitenden Betrieben zum Handel zugewiesen.

— Meerane. Der Kommunalverband der Amshauptmannschaft Glauchau hat hier 500 Schafe, 55 Kühen und 173 Schweine zu Maßzwecken untergebracht. — Sämtliche Bäckereien müssen bis auf weiteres jeden Donnerstag hier geschlossen sein.

— Meerane. Vier Schulkameraden und Kriegsfreiwillige, die gemeinsam im See eintreten, fanden auch ein gemeinsames Ende, wie aus folgender Todesanzeige in der hiesigen Zeitung hervorgeht: „Ein schweres Opfer hat dieser Krieg auch von uns gefordert. Am 24. August fielen im jugendlichen Alter von 18 Jahren unsere geliebten Söhne, Brüder und Enkel Karl Robert Hentschel, Paul Roth, Paul Rauschenbach und Willy Thas einer Fliegerbombe zum Opfer. Gemeinsam stellten sie sich als treue Schulkameraden dem Vaterlande freiwillig zur Verfügung und gemeinsam fanden sie als Heldenmartyrer im treuen Pflichterfüllung, fern der Heimat, den frühen Tod.“



Die gasgefüllte Wotan-Lampe

Die Schutzmarke auf der Glühlampe ist das Qualitätszeichen

Wotan „G“ Lampen haben gegenüber den luftleeren Drahtlampen den Vorteil einer besseren Ausnutzung des elektrischen Stromes durch höhere Lichtausbeute.

Siegen — wollen wir! Sparen — müssen wir! Spart an dem, was ihr sonst vergeudet habt, an Papier!

Si

4 1/2

Zu schreiben... daher... mäßig... die Rück... Die Inh... Wertpap... Die entsprech...

Zeichnung... von Mit... Donne...

bei dem Rant... in Berlin... angenommen... der Königl... der Königl... Zweigen... Jilalen, sämtl... Verbände, jed... Kreditgenoffe... Wegen der Post... Zeichnungsf... haben. Die Zei... von Zeichnungsf...

2. Die Schul... 10 000, 5000, 200... scheinen jahrl... gefertigt. Der 2... Zinschein ist am... Die Schach... Stücken zu 2000... scheinen jahrl... gefertigt. Der 2... Zinschein ist am... jeline Schachman...

3. Einlöf... Die Schach... im Januar und... gefest und an de... 1. Juli mit 100... Die Auslosung g... teilig mit den G... Die nach diefem... folgende Zahl o... jedoch erst im Ja... Die nicht aus... Reichs bis zum 1... Zeitpunkt ist das... Kennwert zu kün... der Barrichsch... 115 Mark für je... den gleichen Züg... fangen fordern... ist das Reich... Schachmanfungen... jedoch dürfen als... „ige mit 120 Ma... im übrigen den... Schachmanfungen... zulässig. Die Ma...

* Die y... Niederle... Zeichen r... kaffen r...

Berlin

Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von **Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kantor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachamt Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Beehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskassen Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen jährlich am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zins-scheinen jährlich am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. **Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.**

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4 1/2% bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, sie dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3 1/2% für je 100 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Rückzahlungen müssen spätestens sechs Monate vor

der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Anstertin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (sog. Gb. I) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgezinst. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— M.
- 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird . . . 97.80 M.
- 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98.— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungs-stelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Entträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen (soweit sie je den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zettel) besteht eine Ausnahme, über deren Umtausch in entsprechende Stücke des erforderlichen später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zettelchen nicht ausgegeben sind, werden mit nachträglicher Befreiung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Während Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Auslieferung besonderer Zettelchen zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Entzüge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zettelchen werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,
20% - - - - - 24. November - - -
25% - - - - - 9. Januar n. J.,
25% - - - - - 6. Februar - - -
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts

geleistet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen ausserordentlichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Poststellen nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Bis zum 29. September geleistete Teilzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Teilzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zettelchen zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zugesagt.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinszettelchen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinszettelchen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einreicher von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenerverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenerverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinszettelbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Gb. I genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner vom dem Kantor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kantor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Rosenfeld. v. Ortman.

— Leipzig. Die Stadtverordneten beschloffen, den Rat um eine Vorlage über Aenderung der Wahlordnung für die Stadtverordnetenwahl zu ersuchen, dahingehend, a) bei der Einteilung der Wähler nur die Einkommensteuer zugrunde zu legen, b) die Abteilungen so einzuteilen, daß zur 1. Abteilung 10 Prozent, zur 2. Abteilung 25 Prozent und zur 3. Abteilung 65 Prozent der stimmfähigen Bürger gehören, und ferner das Verhältniswahlverfahren mit gebundener Liste für die sämtlichen Abteilungen einzuführen.

— Ein Unfall durch jugendlichen Leichtsinns hat sich in Trebsen zugetragen. Ein 15 jähriger Fabrikarbeiter brachte auf dem Wurzenener Platz eine scharfe Patrone, die er gefunden haben will, mittels eines brennenden Streichholzes zur Explosion. Dem leichtsinnigen Burken wurde das 1. Daumenglied der linken Hand abgerissen und die übrigen Finger wurden schwer verletzt.

— Steina-Saalbach. In der Nacht zum Mittwoch wurden beim Gutsbesitzer M. in Saalbach aus der verschlossenen Scheune sechs Treibriemen im Werte von 1000 M. gestohlen. Die Riemen waren 8—10 cm breit, vier 11 m, zwei 6 m lang.

Spielplan der Leipziger Theater.

Neues Theater.
 Sonntag 7 Uhr: „Nigelleto“. Montag 7 Uhr: „Die Beant von Melissa“. Dienstag 7 Uhr: „Das unerbittliche Opferfest“.

Altes Theater.
 Sonntag 7 Uhr: „Die Gluckstube“. Montag: Geschlossen. Dienstag 7 Uhr: „Die Gluckstube“.

Neues Operetten-Theater.
 Sonntag 7 1/2 Uhr: „Die Gluckstube“. Montag 7 1/2 Uhr: „Der Graf von Saganburg“. Dienstag 7 1/2 Uhr: „Polenmut“.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amlich, Großes Hauptquartier, 15. September 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abteilungen der baltischen Front heigerte sich abends wieder die Kampfthätigkeit der Artillerien. Dem Trommelfeuer am 14.9. vormittags folgte bei St. Julien ein Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen einbedehalten.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Winterberg bei Craonne hatten Sturmtruppen eines baltischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben. In der Straße Somme-De-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuerberechtigung gegen unsere Stellung vor. Eindringender Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort gemornt; Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Hügel der Moss fürmten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten baltischen Division die Höhe östlich des Schaumwaldes. Der Feind leistete zäh Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Ueber 300 Franzosen wurden gefangen; die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant von Bülow schoß den 20. Gegner im Luftkampf ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Gelechtsfähigkeit blieb die Lage überall unverändert.

Mazedonische Front.

Keine größere Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Aus den Verlustlisten.
 Auszug für Naunhof und Umgegend.
 Sächs. Verlustliste Nr. 442.
 Soldat Richard Köppling, Naunhof, vermißt.
 Soldat Arthur Benzschel, Sommerfeld, gefallen.
 Gefr. Emil Pöhler, Brandis, l. v.
 Soldat Max Ränker, Pomßen, verw.
 Soldat Otto Schmidt, Großhainberg, l. v.
 Witz Arthur Schönfeld, Seifersheim, vermißt.
 Soldat Richard Leipnitz, Brandis, vermißt.
 Soldat Karl Zippel, Belgershain, l. v.
 Gefr. Alfred Höhl, Liebertsdorf, gefallen.
 Soldat Walter Lange, Throna, vermißt.
 Uylfeldw. Georg Michael, Großhainberg, bish. vermißt, ist gefallen.
 (V. 2. 317.)
 Sächs. Verlustliste Nr. 443.
 Soldat Richard Quos, Naunhof, l. v.
 Gefr. Paul Gey, Gämmeri, bish. vermißt, i. Gefg. (V. 2. 124).
 Soldat Paul Kohlsdorf, Liebertsdorf, inf. Unfall gestorben.

Kirchennachrichten.
 15. Sonntag n. Trin., den 16. September.
 Naunhof. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst mit Predigtvorlesung. Form. 8 Uhr: Sammeln der Leihnehmer an de. Hefen auswaschbüchsen.feier in Gimina auf dem Bahndorfsplatz.
 Ailinga. Vorm. 7 Uhr: Gottesdienst mit Predigtvorlesung.
 Albrechtshain. 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
 Erdmannshain. 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Katholische Gottesdienste. Sonntag, 16. September.
 Zu Grimma 1/8, zu Beucha 10 mit Biäte von 1/10 an.
Vereinigte Lichtspielhäuser Leipzig.
Astoria, Windmühlenstraße 31. Ab heute: „Des Prokurators Tochter“ mit Ria Will. „Penlon Trudgen“.
Colosseum, Kopsplatz 12—13. „Opfer der Leidenschaft“. „Judenbraut“.
Die
Deutsche Landwirtschaftliche Treuhandbank
 Treuhandgesellschaft f. d. deutsche Landwirtschaft
 Leipzig, Tröndlinger 2
 empfiehlt sich Besitzern kleinerer oder größerer landwirtschaftlicher Betriebe zur ständigen Raterteilung auf allen Gebieten — auch bei — Verkaufs- u. Ankaufsfällen. Auch ist sie gern bereit, landw. Besitzungen — Aufsicht zu nehmen jeder Art und Größe unter ihre — und so die Vertreter etwa i. Felde stehend. Besitzer zu beraten bezw. zu beaufsichtigen.
Drucksachen jederzeit kostenlos.
 Eine neumilchende Kuh mit Kalb und zwei Läuferchweine sind zu verkaufen Breitestraße 6.
Tragende Ziege wegen Mangel an Platz, billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exp. djs. Blattes.
Kunstlotterie. Gewinnfeststellung sofort.
Meisterwerke sächsisch. Kunst Lose à M. 1.20 (Porto u. Liste 35 Pfg. mehr) in den Loggeschäften und im K. S. Invalidendank, Leipzig, Universitätsstr. 4 in Naunhof bei Günz & Eule.
Husten, Atemnot, Verschleimung. Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite. Frau Rürschner, Hannover, Osterstr. 40 Rüdmarkte erwünscht.
Holländ. = Kaninchen mit 6 vier Wochen alten Jungen zu verkaufen. Wurzenstr. 11.
Alt. Nähmaschine zu kaufen gesucht. Angebote unter „Maschine“ in die Expedition djs. Bl. erbelen.
Zwei Reisekörbe verkauft Joppig, Grimmaerstr. 10.
Zwei Sofa, Waschtisch Stühle, Bettstelle zu verkaufen Göthestr. 13.
Verloren eine Herrenweste, Freitag nachmittags 2 bis 3 Uhr von Goethestraße 28 bis Hainstraße 12. Abzug geg. Belohn. u. Dank Hainstraße 12.
Hüte, Mützen billig bei Reifegerste Naunhof.

Goldner Stern, Naunhof.
 Sonntag, den 16. September
 Auf vielseitigen Wunsch!
Grosser humoristischer Abend
 der beliebten E. Pfeffer's
Alt-Leipziger-Sänger.
 Gegründet 1897.
Extra gewählt. Familienprogramm.
 U. a. der neueste Schlager: „Die Zeitung ist gefährdet!“
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Vorverkauf 40 Pfg.
 Einen äußerst genussreichen Abend versprechend, laden hierzu freundl. ein
 E. Pfeffer und E. Dürichen.

Musik-Institut
 Adolf Neuhaus.
 Unterricht für Kinder und Erwachsene:
 Klavier, Violin, Harmoniumspiel u. all. Sächern d. Musikwissenschaft.
Zahn-Atelier
 C. Schumann
 Naunhof
 jetzt Bismarckstr. 2.
 Kinderwagen, Kindermöbel, Kinderpulte, Kinderseilfahrer, Leiterwagen, 1/2 Dr. Tragkraft
 Popp, Leipzig, Panorama.

Die
Deutsche Landwirtschaftliche Treuhandbank
 Treuhandgesellschaft f. d. deutsche Landwirtschaft
 Leipzig, Tröndlinger 2
 empfiehlt sich Besitzern kleinerer oder größerer landwirtschaftlicher Betriebe zur ständigen Raterteilung auf allen Gebieten — auch bei — Verkaufs- u. Ankaufsfällen. Auch ist sie gern bereit, landw. Besitzungen — Aufsicht zu nehmen jeder Art und Größe unter ihre — und so die Vertreter etwa i. Felde stehend. Besitzer zu beraten bezw. zu beaufsichtigen.
Drucksachen jederzeit kostenlos.
 Eine neumilchende Kuh mit Kalb und zwei Läuferchweine sind zu verkaufen Breitestraße 6.
Tragende Ziege wegen Mangel an Platz, billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exp. djs. Blattes.
Kunstlotterie. Gewinnfeststellung sofort.
Meisterwerke sächsisch. Kunst Lose à M. 1.20 (Porto u. Liste 35 Pfg. mehr) in den Loggeschäften und im K. S. Invalidendank, Leipzig, Universitätsstr. 4 in Naunhof bei Günz & Eule.
Husten, Atemnot, Verschleimung. Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite. Frau Rürschner, Hannover, Osterstr. 40 Rüdmarkte erwünscht.
Holländ. = Kaninchen mit 6 vier Wochen alten Jungen zu verkaufen. Wurzenstr. 11.
Alt. Nähmaschine zu kaufen gesucht. Angebote unter „Maschine“ in die Expedition djs. Bl. erbelen.
Zwei Reisekörbe verkauft Joppig, Grimmaerstr. 10.
Zwei Sofa, Waschtisch Stühle, Bettstelle zu verkaufen Göthestr. 13.
Verloren eine Herrenweste, Freitag nachmittags 2 bis 3 Uhr von Goethestraße 28 bis Hainstraße 12. Abzug geg. Belohn. u. Dank Hainstraße 12.
Hüte, Mützen billig bei Reifegerste Naunhof.

Die Möglichkeit,
Kriegsanleihe zu zeichnen,
 ohne dafür den Anschaffungspreis sofort erlegen zu müssen, gewährt in vorteilhafter Weise die
Kriegsanleihe-Versicherung
 der
Gothaer Lebensversicherungsbank
 auf Gegenseitigkeit.
 Vertreter: Reinhold Koch, Posthaus.

Umpfress-Hüte erbilte jeht
Wiener Damenhut-Salon
 Fernspr. 1252
 Leipzig, Blauenische Straße 2 gegenüber dem Goldenen Apfel.
 Modernisieren auch von mitgedachten Hutaten.
 Anf. von Pelz- und Regenkappen.

Bruchkranke
 behandle ohne Operation nach besond. Verfahren. Nächste Sprechstunde in Leipzig in „Lebe's Hotel“, Richard Wagnerstraße 2, am Montag, den 17. September 1917 von 10—1 Uhr.
 Dr. med. Laabs
 Spezialarzt für Bruchleiden
 Berlin W. 62, Kleiststr. 26.
Einige Maurer und Handarbeiter
 am Schienenbau Adnerstraße sucht Baumeister Oehmichen.

Lehrlings-Besuch.
 Wir suchen für unsere Buchdruckerei kommende Ostern noch einen Lehrling. Eltern, welche ihren Sohn diesem Gewerbe zuführen wollen, mögen sich mit uns in Verbindung setzen.
Buchdruckerei Günz & Eule.
Ein Portemonnaie Ehrliches, lauber. Schulmädchen mit Inhalt von ca. 7 Mk. verloren gegangen Nähe Fleischeri Nebel bis Bäck. Schmidt. Abzug. Schloßstr. 7.
 Religiöses als Aufsichtung gesucht. Schloßstraße 7, part.

Bruchkranke
 behandle ohne Operation nach besond. Verfahren. Nächste Sprechstunde in Leipzig in „Lebe's Hotel“, Richard Wagnerstraße 2, am Montag, den 17. September 1917 von 10—1 Uhr.
 Dr. med. Laabs
 Spezialarzt für Bruchleiden
 Berlin W. 62, Kleiststr. 26.
Einige Maurer und Handarbeiter
 am Schienenbau Adnerstraße sucht Baumeister Oehmichen.

Bruchkranke
 behandle ohne Operation nach besond. Verfahren. Nächste Sprechstunde in Leipzig in „Lebe's Hotel“, Richard Wagnerstraße 2, am Montag, den 17. September 1917 von 10—1 Uhr.
 Dr. med. Laabs
 Spezialarzt für Bruchleiden
 Berlin W. 62, Kleiststr. 26.
Einige Maurer und Handarbeiter
 am Schienenbau Adnerstraße sucht Baumeister Oehmichen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig
 Brühl 75/77 — Goethestraße 9 — Richard Wagner-Straße 1 — Hainstraße 2 (Abt. Becker & Co.)
Depositenkassen:
 Weststraße 41 — Windmühlenstraße 21 — Zeitzer Straße 34 — Außere Hallische Straße 75 — Lindenauer Markt 20 — Dresdner Straße 25 — Eisenbahnstraße 73/75.
Aktienkapital: M. 110 000 000. **Reserven: M. 47 000 000.**
 Vom Kgl. Sächs. Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 des BGB. ermächtigt.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. **Uebnahme von Vermögensverwaltungen.**
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren als offene Depots. **Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern.**

Be
 Nr. 109.
 + Die deut
 Pappes wird
 gleich mit der
 Als besonders
 hervorgehoben
 Reichstanzler
 parteien, mit
 unserer Regie
 Zustimmung er
 erneut den ch
 gierung, ohne
 Schreibens im
 auch, wie stell
 anderer Staat
 Gegenstände u
 + Der Stan
 Argentinische B
 graphischen B
 Grafen Augu
 übermitteln,
 Berichterstattun
 feiner Telegr
 Argentinische P
 Geleit für den
 + Vom 1. L
 Vahbestimmun
 Bäfte, die älte
 Dabei ist für
 Ausstellung des
 längerung ober
 beste sollen für
 nachträglich Bl
 Paß nur aus
 Blätter angebe
 in gleicher We
 nach wird jeder
 sich seinen Paß
 neuen Bestimm
 * Von einem
 an Teufschlan
 schiedenen deut
 Münchener Neu
 bin richtiggestell
 in Berlin, wohl
 Blätter von ma
 Melbungen dur
 jeder Begründu
 Neuen Bärden
 den Frieden f
 Blatt meint, hi
 richten sei no
 seien verschiede
 die Friedenswe
 Passnote habe
 meldet weiter,
 Kabinetts in Fr
 Jahres erklärt
 zu machen.
 * Übertriebe
 Rundgebungen
 norke Zeitungen
 nur die Gebäu
 beworfen, sonde
 Gebäude deutsh
 haben. Das ho
 Mitteilungen,
 gegen Deutschla
 von der Polzei
Aus Jn- und
 Berlin, 14. S
 tagg ist auf Wri
 angelegt worden.
 Berlin, 14. S
 v. Oppen ist aus
 Allenstein ern
 Breslau, 14.
 Michael ist zum
 nennt worden e
 ministere.
 Bromberg,
 Handelsstelle deu
 Tätigkeit der Am
 ausdehnen und a
 anfragen, in Rigo
 Wien, 14. S
 Karl und des D
 neuere in Lublin
 regelung in W
 veröffentlicht.
 Wien, 14. S
 rates in Polen
 Fürst Lubomirsk
 Mitglieder des
 Bruder des frühe
 Barshauer Druck
 Budapest, 14
 im Abgeordneten
 ausnehmenden Re
 ungarischen Bi
 Haag, 14. S
 die Verhandlungen
 da in England d
 Stockholm, 1
 mtlich, einer der
 burg verhaftet wa
 Newyork, 14.
 neapolis sind w
Deutscher
 Mitteilungen d
 Westlicher Kri
 Seeresgrup
 verlorste sich der

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die deutsche Antwort auf die Friedensnote des Papstes wird in den nächsten Tagen — vermutlich zugleich mit der Österreich-Ungarns — überreicht werden.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat die Argentinische Gesandtschaft in Berlin gebeten, auf telegraphischem Wege dem deutschen Vertreter in Argentinien, Grafen Zurgurg nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zu kommen um mündlichen Berichtserstattung über den durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfall.

Vom 1. Oktober ab gelten im Deutschen Reich neue Passbestimmungen. Von diesem Zeitpunkt ab werden Pässe, die älter als ein Jahr sind, nicht mehr zugelassen.

Österreich-Ungarn.

Von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland sind während der letzten Tage in verschiedenen deutschen Blättern Gerüchte aufgetaucht.

Amerika.

Übertriebene Meldungen von deutschfeindlichen Rundgedungen in Buenos Aires werden durch Reporter Zeilungen verbreitet. Danach soll die Menge nicht nur die Gebäude der deutschen Gesandtschaft mit Steinen beworfen, sondern auch das deutsche Klubhaus und die Gebäude deutschfreundlicher Blätter in Brand gesteckt haben.

Aus Jn- und Ausland.

Berlin, 14. Sept. Die nächste Sitzung des Reichstags ist auf Mittwoch, den 20. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, angesetzt worden.

Berlin, 14. Sept. Der Direktor im Kriegsernährungsamt n. Oppen ist zum Präsidenten der königlichen Regierung in Allenstein ernannt worden.

Breslau, 14. Sept. Der hiesige Polizeipräsident von Miquel ist zum Regierungspräsidenten von Legnica ernannt worden an Stelle Dr. Bergts, des neuen Finanzministers.

Bromberg, 14. Sept. Der Vorstand der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern hat beschlossen, die Tätigkeit der Amtlichen Handelsstelle auch auf Riga auszudehnen und an zuständiger Stelle die Genehmigung zu beantragen, in Riga eine neue Geschäftsstelle zu errichten.

Wien, 14. Sept. Die Handschreiben des Kaisers Karl und des Deutschen Kaisers an die Generalgouverneurin in Lublin und Warschau mit Voten über die Neuordnung in Polen werden am 15. September, also morgen, veröffentlicht.

Wien, 14. Sept. Zum Vorsitzenden des Regenschaftsrates in Polen ist, wie an unterrichteter Stelle verlautet, Fürst Lubomirski aussersehen worden.

Osaka, 14. Sept. Die englische Botschaft ist ungehalten über die Verhandlungen mit Holland wegen der Kohlenlieferung, da in England die Kohlen knapp seien.

Stockholm, 14. Sept. Das Numismatisch Kurische, einer der größten russischen Kriegesbeute, ist in Petersburg verkauft worden.

New-York, 14. Sept. Die Getreidemähdern in Minneapoli sind wegen Weizenmangels geschlossen worden.

Deutscher Erfolg bei Langemarck.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus. Großes Hauptquartier, 14. September. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern verlor sich der feindlichen Mitteln zwischen dem Doubaulster

Walde und dem Kanal Comines-Oyern heftige Artilleriekampfs abends und frühmorgens nördlich von Fregenberg zum Trommelfeuer, englische Angriffe sind nicht erfolgt.

In der Nacht vom 12. zum 13. 9. warfen württembergische Kompagnien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langemarck. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt.

Im Aistis und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg, Gefangene und Beutefische fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Westlich von Guignicourt an der Aisne drangen westfälische und baltische Sturmtruppen bis in die 2. französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten mit Gefangenen zurück.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Macedonische Front. Am Ebrida-See ist die Lage unversändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Große U-Boot-Beute im Mittelmeer.

Berlin, 14. September.

Amlich wird gemeldet: Im Mittelmeer wurden 43000 Brutto-Messertonnen von versenkt. Darunter befanden sich die französischen Truppentransportdampfer „Varana“ 6248 Tonnen, mit Truppen für die Saloniki-Armee und „Amiral Ciry“ 5567 Tonnen, auf dem Wege nach Alexandria, sowie ein tiefbetonter Transporter mit Kurs nach Saloniki.

Diese drei Dampfer wurden von demselben U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Rorichall, im Ägäischen Meer aus starker Sicherheit herausgeschossen, zwei davon im Nachtangriff aus einem Geleitszug, damit hat der Kommandant in letzter Zeit vier feindliche Truppentransporter vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Schrapnelle gegen Schiffbrüchige.

Su dem Zusammenstoß unserer Vorpostenboote am 1. September 1917 nördlich Hornsiff mit englischen See-Strikrkräften liegt nunmehr der eingehende Bericht des ältesten Offiziers der Vorpostenboote vor.

Kornilows Unterwerfung.

Eine unbändige Lösung der Krise.

Hast jede Nachricht, die in diesen Tagen aus Russland kommt, muß mit einem Fragezeichen versehen werden. Es läßt sich fern von den Dingen, nicht feststellen, was eigentlich Wahrheit ist, und wie sich die Dinge seit Kerenski Kornilows Absetzung aussprechen, entwickelt haben.

Kornilow soll schwer bestraft werden.

Nach Verichten russischer Blätter habe General Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten, die Regierung verlangt aber keine bedingungslose Übergabe.

Die gescheiterte Revolte.

Während die Welt jeden Augenblick einen Zusammenstoß zwischen den Truppen Kornilows und Kerenskis erwartete, muß sich hinter den Kulissen irgend etwas ereignet haben, was die entscheidende Wende herbeiführte.

Die Entente als Vermittler.

Neueres Bureau gibt in einer kurzen Notiz bekannt, daß die Diplomaten der Allierten sich erboten hätten, zwischen Kerenski und Kornilow zu vermitteln.

„Endgültig zusammengebrochen.“

Der russische Arbeitsminister hat erklärt, das Abenteuer Kornilows sei endgültig zusammengebrochen und sein Hauptquartier habe sich ergeben.

Kerenski Oberbefehlshaber.

Es bestätigt sich, daß Kerenski vorläufig den Oberbefehl über die gesamten russischen Streitkräfte übernommen hat. Zu seinem Stabschef ernannte er den General Alferjev.

Sugleich wurde ein umfassender Kommandowechsel vorgenommen. Alle Generale, die im Verdacht standen, mit Kornilow irgendwie in Verbindung gestanden zu haben, sind abgesetzt und durch revolutionstreue, d. h. Kerenski ergebenen ersetzt worden.

Kornilow — ein Hindernis für den Frieden.

Der Stockholmer Vertreter der Köln. Ztg. hatte eine Unterredung mit dem Abgeordneten der Maximalisten für die Stockholmer Konferenz, dem bekannnten Sozialisten Agelrod, über die Stellungnahme der revolutionären russischen Demokratie zur Friedensfrage.

Agelrod erklärte offen, daß ein Sieg der Kornilowischen Gegenrevolution den Frieden in weite Ferne rücken würde.

Die ganze russische Demokratie sei bei seiner Abreise von dem Gedanken durchdrungen gewesen, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Die Anexionisten, die Konstantinopel und die Dardanellen haben wollen, seien in den Hintergrund gedrängt worden, und Americas friedensfeindliche Politik habe das sozialistische Rußland klar durchschaut.

Französische Siegesmärchen.

Die Franzosen verfolgen die Taktik, in Seltzen des Mißerfolges ältere Kampfhandlungen wieder hervorzuwachen und zu Misserfolgen aufzubauen. So verbreitete der Justizspruch Carnaroon den Anspruch französischer Berichterstatter: Die Schlacht am Chemin-des-Dames zählt mit der Marne und den Schlachten von Verdun zu den drei größten Schlachten Frankreichs.

Demgegenüber wird von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß die Schlacht am Chemin-des-Dames bereits am 16. April begann. Am 6. Mai sollte nach aufgefundenen Befehlen der französische Hauptstoß geführt werden, doch holten sich die Feinde eine schwere Abfuhr.

Der englische Hilfsdienst.

Der Direktor des nationalen Hilfsdienstes in England, Gellios erklärt in einem Aufruf, daß durch den Arbeitermangel einschneidende Maßnahmen nötig zu sein scheinen. Nach dem Blatte sollen ebenso wie bei der Rekrutierung zunächst freiwillige Anmelddungen eingeführt werden, da man einen Arbeitszwang vorläufig noch nicht für unbedingt nötig hält.

Kanada und die Dienstpflicht.

Unter der Bezeichnung der Verschönerung zur Ermordung Lord Atholstons, der das Dienstpflichtgesetz in Kanada durchzuführen soll, sind elf Personen verhaftet worden. Große Mengen gestohlenen Dynamits wurden aufgefunden. Außer der Ermordung Atholstons hatten die Verschönerer die Zerstörung der Redaktionsräume des für die Dienstpflicht wirkenden Blattes „Star“ geplant.

Was die Geheimakten erzählen.

Seit Anfang dieser Woche veröffentlicht die Reichs. Hg. Bg. Viele und Doppelten hochpolitischen Inhalts, die unser Kaiser mit Nikolaus II. in kritischer Zeit gewechselt hat.

Die Suchomlinow-Entwürfe haben in Paris und London böse eingeschlagen. Konnte der Unglücksmeinich, der Kerenski, den man mit großer Umhu vom Friedensapostel zum kriegswütigen Diktator umfrisiert hatte, denn gar nicht dicht halten? So etwas unterdrückt man doch! Neuter und Gavas und Stefani schweigen sich noch heute über das famose Thema, wie der Zar belogen wurde, feierlich aus, der Franzose, Engländer, Amerikaner erzählt nichts davon.

Da mußte denn schließlich etwas dagegen getan werden. Es wurde „enthüllt“, was der Deutsche Kaiser, befalls mit dem Mann, der an allem Schuld ist, bereits einmal mit dem Zaren für schwarze Bläse gehabt hat.

Die deutsche Regierung bestätigt die ganze fürchterliche Geschichte. Ja, noch mehr, sie veröffentlicht selbst die Aktenstücke in aller Vollständigkeit. Sie gibt also die „Schuld“ vollkommen zu!

Was ist geschehen? In der Zeit, da es Rußland so recht schlecht ging, als ihm die japanische Rage an der Kehle sah und der Spul der Revolution schon zu drohen begann, da näherte sich der Deutsche Kaiser dem Zaren und — kurz, er fühlte, ob Rußland nicht für eine Neuorganisation Europas zu haben wäre. Dem Kaiser schwebte ein neuer Dreieund vor: Rußland, Deutschland und Frankreich, die drei großen Weltmächte des Kontinents! Übrigens nichts ganz Neues: die drei hatten 1896 schon in

